

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **Naturlandstiftung Saar**

Anschrift **Feldmannstraße 85, 66119 Saarbrücken**

Tel. **0681-95415-0** Fax **0681-9542525** E-Mail **info@nls.de**

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

siehe (Auftrags)Bekanntmachung

-
-
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

siehe (Auftrags)Bekanntmachung

Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248

-
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
ja, Angebote sind möglich
nur für ein Los
für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
 elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten
Vergabenummer:	Leistung: Pflege im NSG Birzberg und FFH-Gebiet Wecklingen

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

**Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt
Am Markt 7, 66386 St. Ingbert**

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten

Leistung

Pflege im NSG Birzberg und FFH-Gebiet Wecklingen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Anfang Januar 2018

Ende der Ausführung

28.02.2018

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche _____ v. H. für jeden Werktag _____ v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

- 5 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer

Maßnahme

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten

Vergabenummer

Leistung

Pflege im NSG Birzberg und FFH-Gebiet Wecklingen**Anlagen¹**

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Nebenangebot(e)

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

€

3 Anzahl der Nebenangebote

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

%

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen im NSG Birzberg u. im FFH-Gebiet Wecklingen

Maßnahme: Pflegearbeiten

Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Pflegearbeiten

Bieter (Stempel)

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung Saar steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Naturschutz- und FFH-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden in verschiedenen Schutzgebieten Pflegemaßnahmen durchgeführt. So sollen im NSG Birzberg u. im FFH-Gebiet Wecklingen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen umfassen Rodungs- und Mulcharbeiten mit der Entsorgung des Materials.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 4,3 ha in 2 Schutzgebieten mit mehreren Teilflächen pflegen und z. T. Material entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf denen die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen, liegen auf den Gemarkungen von Fechingen und Ballweiler.

Die umgebenden Flächen liegen im Bereich vom NSG Birzberg zum größten Teil brach und im Bereich vom FFH-Gebiet Wecklingen werden Randflächen auch landwirtschaftlich genutzt.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigegeführten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Flächen sind über vorhandene Straßen und Wege zu erreichen bzw. über befahrbare Grünlandflächen.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An den Baustellen sind keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Die Rodungsarbeiten müssen entsprechend abgesichert werden. Es ist auf allen Flächen mit Spaziergängern zu rechnen, insbesondere im NSG Birzberg. Sollte an der Fläche 19 als Lagerfläche der Bereich am Verbindungsweg Richtung Blieskastel gewählt werden, muss dieser Bereich mit einer Beschilderung entsprechend abgesichert werden.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Leitungen sind von der Maßnahme keine betroffen. Die Hochspannungsleitung, die übers NSG Birzberg führt, hat eine ausreichende Höhe.

Technische Vorbemerkungen

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind ständig zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Über das NSG Birzberg führt eine Hochspannungsleitung, die es zu beachten gilt, jedoch die Ausführung nicht behindert.

Für die Ausführung und Abrechnung gilt die VOL, Teil B, neueste Fassung.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Nicht zu rodende Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Das Betanken und Abschmieren der Fahrzeuge ist außerhalb der Pflegeflächen auf befestigten Wegen durchzuführen.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustellen zu machen. Die Lage der Baustellen ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten der Maßnahmenstandorte vor Ort sowie über die Steilheit der Flächen bei Wecklingen.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Dr. Didion unter der 0681/95425-18 vereinbart werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind massgebend die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL Teil A, Ausgabe 2009
VOL Teil B Ausgabe 2003

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen beigeordnet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teil A der VOL kein Vertragsbestandteil wird und dem Bieter kein klagbares Recht einräumt. Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschliesslich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.

Änderungsvorschläge können, soweit sie eine technische Verbesserung, eine Verbilligung oder eine Beschleunigung des Bauvorhabens bedeuten, in einem Begleitschreiben, evtl. unter Beifügung von Zeichnungen und Muster, aufgeführt werden.

1.1

Baustelleneinrichtung

1.1.1

Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist. Die Pauschale gilt für alle Leistungen.

Die Pauschale umfasst:
Den Antransport der Maschinen für die Pflegemaßnahmen, Betriebsfertiger Aufbau aller Geräte und Einrichtungen
Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Herrichten der Zufahrtswege (incl. Zufahrt in die Gebiete) und Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs.
Einschliesslich (soweit erforderlich) tägliches Reinigen der benutzten Zufahrtswege bzw. Transportwege für den Massenabtransport.
Auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden. Beschilderungen und Absperrungen an den Wegen für die Umsetzung der Massnahmen.

psch

1.1.2

Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf. Das Sichern von Grenzmarken und sonstigen Marken ist mit einzubeziehen. Ebenso die Aufrechterhaltung der Beschilderung.

psch

1.1.3

Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladeflächen und der Zufahrten.

psch

1.1 Baustelleneinrichtung

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

2 PFLEGEARBEITEN

2.1 Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten

2.1 Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten XXXXXXXXXXXX

2.2 NSG Birzberg

2.2.1 Freigestellte Trockenrasen pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Mulchen und abräumen freigestellter, kleiner Trockenrasen (s. Kartenausschnitt), Einzelbäume und größere Sträucher auf der Fläche bleiben stehen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 7 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,63 ha. Die Flächen können nur mit kleinen Maschinen befahren werden und die Durchführung der Leistungen erfordern viel Handarbeit. Das Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Umgestürzter Baum im Bereich der Fläche 9 aufarbeiten, Material aufnehmen und seitlich am Rand der Pflegefläche nach Einweisung vor Ort lagern. Die Maßnahme umfasst die Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. 9

psch

2.2.2 Gehölzschösslinge beseitigen, Fläche pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Auf den dargestellten Flächen Gehölzschösslinge bodengleich abtrennen, aufnehmen und nach Einweisung vor Ort seitlich am Rand der Pflegefläche lagern. Einzelbäume und größere Sträucher auf der Fläche bleiben stehen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 5 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 3,7 ha.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die Flächen können nur mit kleinen Maschinen befahren werden und die Durchführung der Leistungen erfordert viel Handarbeit.

Die Maßnahme umfasst die Teilflächen 7, 8, 10, 11 u. 12
psch

2.2.3 Gehölzschösslinge beseitigen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Als weiterer Pflegegang im Juni 2018 auf den dargestellten Flächen Gehölzschösslinge bodengleich abtrennen, aufnehmen und nach Einweisung vor Ort seitlich am Rand der Pflegefläche lagern.

Die Maßnahme umfasst alle Teilflächen von 1-12.

Der Nachweis erfolgt über anerkannte Tagesrapport, die vom AG unterzeichnet werden müssen.

60 h

2.2 NSG Birzberg

2.3 FFH Gebiet Wecklingen

2.3.1 Steilhangfläche freistellen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Steilhangflächen bis 20 ° Neigung von jeglichem Bewuchs, bestehend aus Strauchwerk und Bäumen bis 20 cm Durchmesser, am Stammfuß gemessen, freistellen. Hierzu gehört fast flächendeckender Aufwuchs bis 1,50 m Höhe. Stehen bleibende Gehölzgruppen und Einzelbäume werden vor Ort markiert oder angezeigt. Gehölz bodengleich abtrennen, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Gesamte Flächen danach in Handarbeit mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Fläche 42 fast komplett und Fläche 19 nur teilweise verbuscht

Die Maßnahme umfasst zwei Teilflächen 1,4 ha.

psch

2.3 FFH Gebiet Wecklingen

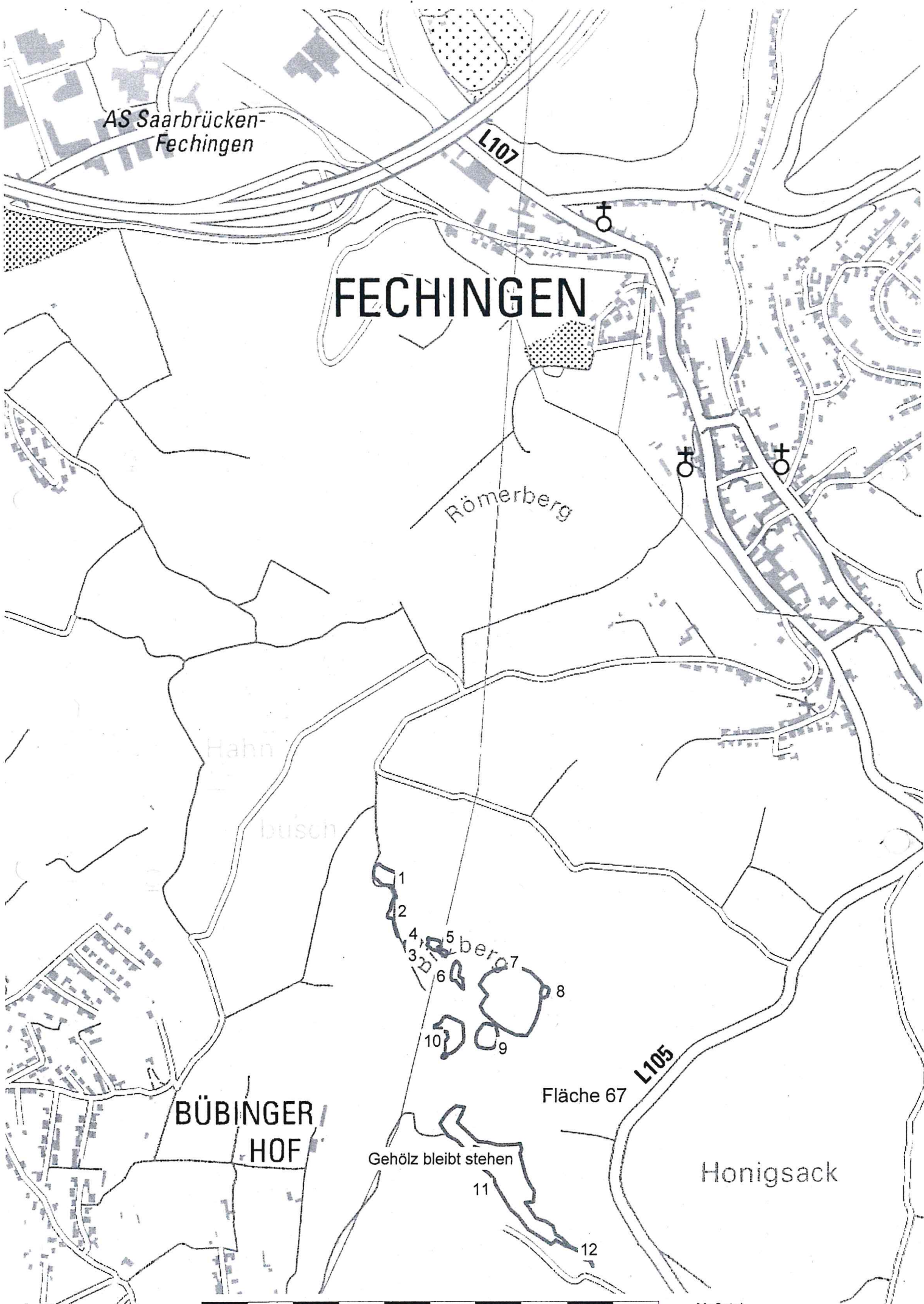
2 PFLEGEARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung
1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN
2.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten	XXXXXXXXXXXXXX
2.2	NSG Birzberg
2.3	FFH Gebiet Wecklingen
2	PFLEGEARBEITEN
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN.....	4
1.1	Baustelleneinrichtung.....	4
2	PFLEGEARBEITEN.....	5
2.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten.....	5
2.2	NSG Birzberg.....	5
2.3	FFH Gebiet Wecklingen.....	6



AS Saarbrücken-
Fechingen

L107

FECHINGEN

Römerberg

Hahn
busch

**BÜBINGER
HOF**

Gehölz bleibt stehen

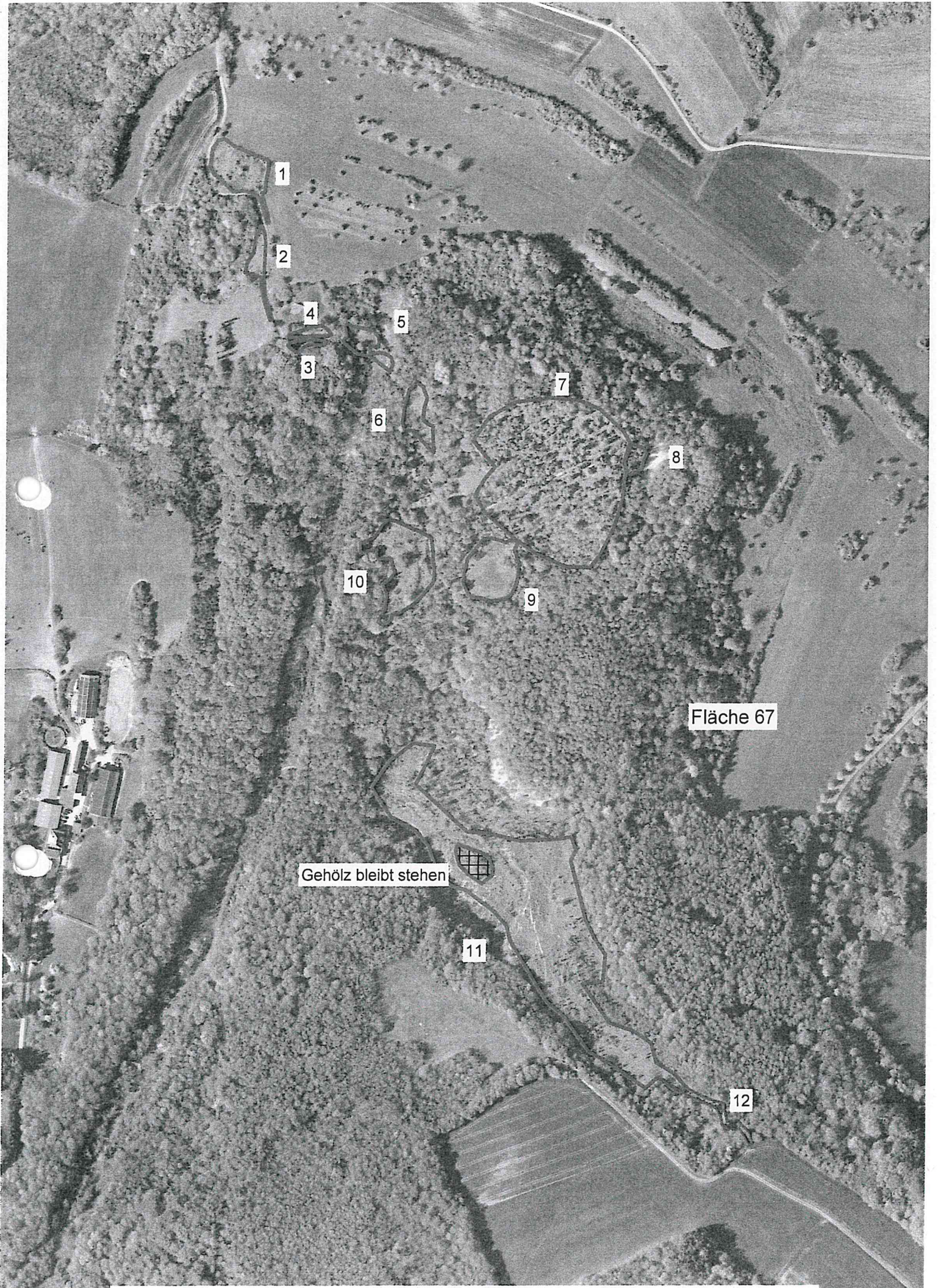
Fläche 67

L105

Honigsack



Maßstab



1

2

3

4

5

6

7

8

10

9

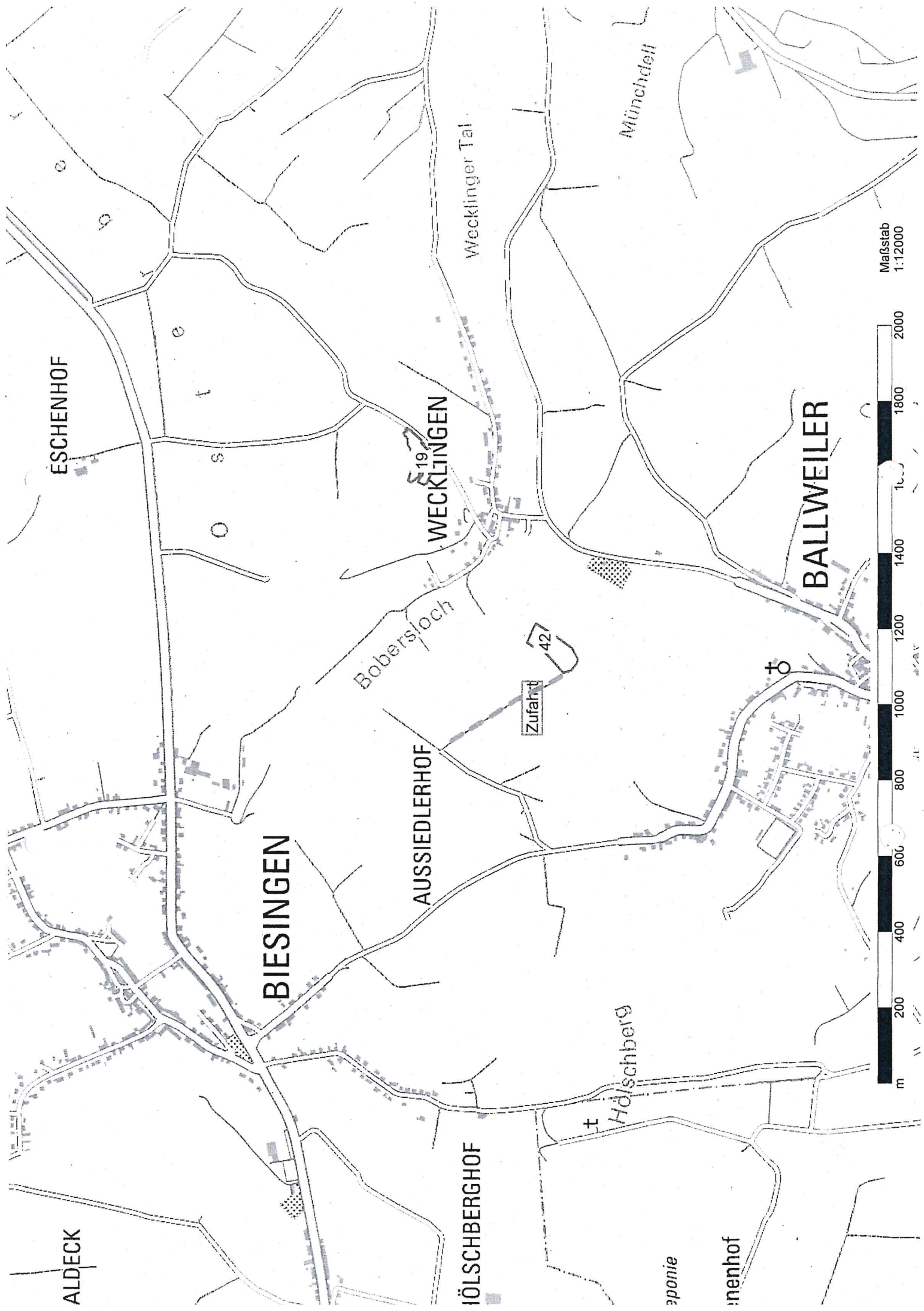
Fläche 67

Gehölz bleibt stehen

11

12

m 50 100 150 200 250 300 350 400 450 500 Maßstab 1:4000



ESCHENHOF

BIESINGEN

WECKLINGEN

AUSSIEDLERHOF

BALLWEILER

ALDECK

HÖLSCHBERGHOF

Holschberg

Wecklinger Tal

Bobsersloch

Münchdell

Zufahrt 42

Maßstab
1:12000

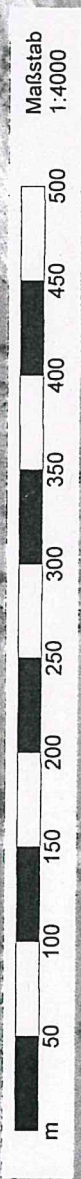




19

42

Zufahrt



Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Lebenshilfe Obere Saar e. V.

Muschelkalkhänge NW Wecklingen, NSG Birzberg

3. Abschlagsrechnung vom 30.06.2018:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

2696.- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510


KTR 51210 / 83001721

Mittelherkunft:

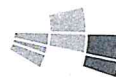
LM

Zahlungsart:

TZ


22/18

E-313712118 W 031108



**naturland
stiftung saar**

Landesamt für Umwelt- 1) und Arbeitsschutz	
Eing. 31. Aug. 2018	
Anl. <i>Agel</i>	FB 3.11

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

12.11.18

27.08.18

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:
0681 / 954 15 18

E-Mail:
didion@nls-saar.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

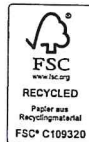
STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Pflege im Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“
und im NSG „Birzberg“, hier 2. Maßnahme im NSG „Birzberg“
Beschränkte Ausschreibung mit Submission
Rechnung Wintringer Hof-Lebenshilfe Obere Saar**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

die Lebenshilfe Obere Saar (Wintringer Hof) hat im Rahmen der Sommerpflege Pflegemaßnahmen im NSG „Birzberg“ durchgeführt und eine 2. Abschlagsrechnung (= 3. Abschlagsrechnung des Gesamtauftrags) in Absprache mit uns gestellt mit der Bitte um Begleichung. Die Maßnahme im NSG „Birzberg“ ist nun abgeschlossen. Die Maßnahme in Wecklingen wird erst im Winterhalbjahr beendet. Dann ist der Gesamtauftrag erfüllt. Die Rechnung ist diesem Schreiben beigelegt. Alle weiteren Unterlagen wie gehabt mit der Vorlage der Schlussrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Didion

Gez. Dr. Axel Didion

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 2696 Euro 40 Cent

H. J. Sartorius
(Dr. J. Sartorius, TB)

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 2696 Euro 40 Cent

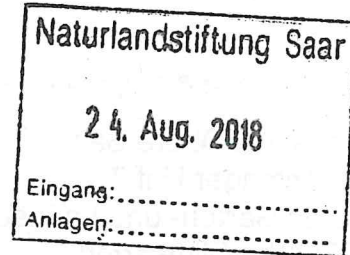
O. Schumacher, RD

Anlagen: Rechnung, Auftragsschreiben (1 Seite), Leistungsverzeichnis (1 Seite), Abnahmevermerk (1 Seite)



LEBENSHILFE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420
E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org



Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich 3 - Dr. J. Sartorius
Naturlandstiftung Saar
Feldammstraße 85
66119 Saarbrücken

Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Dieter Philipps
Steuernr.: 040 140 05191
Zu Serviceauftrag Nr.: 5326
USt-IdNr.: DE138117790
Lieferdatum: 21.06.2018
Datum: 30.06.2018

Rechnung Nr. 5226

Diverse Pflegearbeiten im NSG Birzberg

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	60,00 Std.	11	Stundenverrechnungssatz Gehölzschösslinge beseitigt laut Pos. 2.2.3 des Leistungsverzeichnisses	42,000		2.520,00 ✓
Gesamt Netto						2.520,00
zzgl. 7,00 % USt. auf					2.520,00	176,40 ✓
Gesamtbetrag						2.696,40 ✓

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 2.520,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Nach dem geltenden Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz §14 Abs.4 Satz 1 Nr.9 UStG sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie unsere Rechnung und Ihren Zahlungsbeleg zwei Jahre lang aufbewahren müssen.

Für Ihre Steuererklärung:

Diese Rechnung beinhaltet:

Sonstige Kosten (mit USt.)	Arbeitskosten (mit USt.)
0,00 EUR	2.696,40 EUR

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
Bereich Garten- und Landschaftsbau
66271 Kleinblittersdorf

2. Anbotsrechnung "NSG Birzberg"
= 3. Anbotsrechnung Grenztaifung
18.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Angebot vom 18.12.17
Ansprechpartner: Dr. Axel Didion
Telefonnr.: 0681 / 954 1518
E-Mail: didion@nls-saar.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Birzberg“ und Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Entbuschung, Beseitigung von Schösslingen, Mulchen der Pflegeflächen Nr. 67.1 bis 67.12, 19 und 42

**Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **43.362,82 €** (incl. 7 % MwSt.). Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Dr. Axel Didion

gesamt: 43.362,82 €
unser 1. Bilz 23.204,02 €
unser 1. Weckl. 7.222,50 €
unser 2. Bilz 2.696,40 €

verbleiben ~~10.239,80~~ €
10.239,80

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: 3906,-

Die Flächen können nur mit kleinen Maschinen befahren werden und die Durchführung der Leistungen erfordert viel Handarbeit.

Die Maßnahme umfasst die Teilflächen 7, 8, 10, 11 u. 12
 psch

16280,-

2.2.3 Gehölzschösslinge beseitigen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Als weiterer Pflegegang im Juni 2018 auf den dargestellten Flächen Gehölzschösslinge bodengleich abtrennen, aufnehmen und nach Einweisung vor Ort seitlich am Rand der Pflegefläche lagern.

Die Maßnahme umfasst alle Teilflächen von 1-12. Der Nachweis erfolgt über anerkannte Tagesrapport, die vom AG unterzeichnet werden müssen.

60 h

à 42,-

+7% MwSt

2520,-

2.2 NSG Birzberg

22706,-

2.3 FFH Gebiet Wecklingen

2.3.1 Steilhangfläche freistellen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Steilhangflächen bis 20 ° Neigung von jeglichem Bewuchs, bestehend aus Strauchwerk und Bäumen bis 20 cm Durchmesser, am Stammfuß gemessen, freistellen. Hierzu gehört fast flächendeckender Aufwuchs bis 1,50 m Höhe. Stehen bleibende Gehölzgruppen und Einzelbäume werden vor Ort markiert oder angezeigt. Gehölz bodengleich abtrennen, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Gesamte Flächen danach in Handarbeit mulchen; Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Fläche 42 fast komplett und Fläche 19 nur teilweise verbuscht

Die Maßnahme umfasst zwei Teilflächen 1,4 ha.

psch

14820

2.3 FFH Gebiet Wecklingen

14820

2 PFLEGEARBEITEN

37526,-

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
Bereich Garten- und Landschaftsbau
Tobias Lueders
66271 Kleinblittersdorf

Dr. Axel Didion
Telefon: 0681 / 954 15 18
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: didion@nls-saar.de
Datum: 29.06.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im Naturschutzgebiet „Birzberg“

Schösslinge von Robinie und Pappeln abschneiden und nach Einweisung vor Ort randlich lagern
Auftragserteilung vom 18.12.2017

Die Lebenshilfe Obere Saar hat gemäß ihres Angebotes vom 18.12.2017 und dem Auftrag der Naturlandstiftung Saar vom 18.12.2017 Pflegearbeiten im NSG „Birzberg“ durchgeführt (Position 2.2.3 Leistungsverzeichnis).

Es wurden auf 4,3 ha Trockenrasen die Gehölzschösslinge von Robinien und Pappel abgeschnitten und nach Einweisung vor Ort gelagert.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 29.06.2018 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

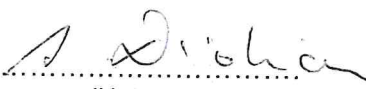
Der Rechnungs-Betrag (Position 2.2.3 Leistungsverzeichnis) von 2.696,40 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 29.06.2018

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
.....
(Unterschrift)